

Tarifblatt Gas und Wärme

bio flex

gültig ab 1. Januar 2018

1. Preise

Der Preis eines Produktes bemisst sich in Abhängigkeit vom Verbrauch des Kunden und der Wahl des Produktes in Form eines Aufpreises auf den üblichen Arbeitspreis für Erdgas der Glattwerk AG.

Die Mehrwertsteuer von 7.7% wird auf den Preisen zusätzlich erhoben und ist auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Aufpreis bio flex	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
bio flex 5	+ 0.5 Rp./kWh	+ 0.54 Rp./kWh
bio flex 10	+ 1.0 Rp./kWh	+ 1.08 Rp./kWh
bio flex 25	+ 2.2 Rp./kWh	+ 2.37 Rp./kWh
bio flex 100	+ 8.2 Rp./kWh	+ 8.83 Rp./kWh

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Biogas ist als Zusatz zu den Erdgasprodukten der Glattwerk AG erhältlich.
- 2.2 Das gelieferte Biogas wird an einem anderen Ort real produziert und garantiert ins Erdgasnetz eingespeist. Die Schweizerische Oberzolldirektion (OZD) überwacht die Mengenbilanzierung.
- 2.3 Die Lieferung beginnt ab dem nächst möglichen Zeitpunkt nach Bestellungseingang, bzw. rückwirkend für die laufende Verrechnungsperiode. Das Lieferverhältnis gilt auf unbestimmte Dauer und kann jeweils auf Ende einer Verrechnungsperiode mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Glattwerk AG kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten die Versorgung mit Biogas einstellen.
- 2.4 Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Bestimmungen nach dem Reglement für die Erdgasversorgung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Glattwerk AG.